

Wie setzen sich die wichtigsten Ausgaben der Bundesbahnen zusammen? Auch hierüber geben die neuesten statistischen Tabellen Aufschluss. Von den Totalausgaben im Jahre 1920 waren 239 Millionen Franken Personalausgaben, 123 Millionen Franken Sachausgaben, und 64,9 Millionen Franken entfielen auf den Zinsendienst. Die Tilgungen und Abschreibungen machten den bescheidenen Betrag von 1,7 Millionen Franken aus. Seither sind die Ausgaben ganz wesentlich zurückgegangen. 1939 machten sie noch den Betrag von 354,4 Millionen Franken aus, wovon 183 Millionen Franken auf Personalausgaben, 43,9 Millionen Franken auf Sachausgaben und 103,5 Millionen Franken auf den Zinsendienst entfielen. Dazu kommen noch 23,5 Millionen Franken für Tilgungen und Abschreibungen. Zieht man das Jahr 1913 zum Vergleich heran, so haben bis 1929 die Personalausgaben um 77%, die Sachausgaben um 9%, der Zinsendienst um 111,3% und die Tilgungen und Abschreibungen um 27,6% zugenommen. Die Ausgaben im gesamten sind 1939 um 67,7% höher als im Jahre 1913. Umgerechnet auf den Bruttotonnenkilometer ergab sich 1920 eine Ausgabe von 6,83 Rp., 1939 von 2,87 Rp. Gegenüber dem Jahre 1913 ist die Zahl der Bruttotonnenkilometer noch um 38% höher; die Personalausgaben pro Bruttotonnenkilometer stiegen von 1913 auf 1939 um 28,4% und der Zinsendienst um 52,7%, während die Sachausgaben um 22% und die verschiedenen Ausgaben um 9,5% geringer sind als 1913.

Stark verändert hat sich endlich auch der Personalbestand. 1920 waren bei den Bundesbahnen 39 676 Personen beschäftigt, 1939 noch 27 328. Es ist somit eine Abnahme um 12 348 Einheiten festzustellen. 1920 leisteten die Bundesbahnen 6,3 Milliarden Bruttotonnenkilometer, 1939 aber 12,3 Milliarden. Die Zahl der geleisteten Zugskilometer stieg in der gleichen Zeit von 23,44 auf 46,4 Millionen.

### Oeffentliche Verwarnung der „Tat“

Der Armeechef teilt mit: In Nr. 213 der in Zürich erscheinenden Tageszeitung „Die Tat“ vom 10. September 1940 ist ein „Der Kohlennot entgegen“ überschriebener Artikel erschienen, worin die Brennstoffversorgung für den kommenden Winter als

katastrophal dargestellt und insbesondere gesagt wird, für den nächsten Winter bestünde eine Kohlenzuteilung von 25% und eine Brennzuteilung für Zentralheizungen mit 0%. Für die Versorgung fehlten 75% Kohle. Die Bevölkerung sei vorbildlich darüber aufgeklärt worden, daß es keine Kohlen gebe und daß Holz und Elektrizität als Ersatz praktisch nicht in Frage kommen. Demgegenüber ist laut Mitteilung der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes festzustellen, daß eine erste Kohlenquote von 25% schon seit Monaten freigegeben wurde und daß von Anfang an die Zuteilung einer weiteren Quote in Aussicht gestellt worden ist. Diese Quote wird auf Ende dieses Monats freigegeben. Auf den gleichen Zeitpunkt kann eine erste Quote Heizöl zum Zweck der Raumheizung freigegeben werden. Die Sektion für Kraft und Wärme hat wohl seit längerer Zeit auf die durch die internationalen Verhältnisse bedingte verknappte Kohlenversorgung hingewiesen. Sie hat aber selbstverständlich nie erklärt, es gebe überhaupt keine Kohle. Die Sektion für Kraft und Wärme hat vor Illusionen über die Versorgungsmöglichkeiten mit Holz und Elektrizität zum Zwecke der Raumheizung gewarnt. Sie hat aber nie gesagt, daß Holz und Elektrizität praktisch überhaupt nicht als Kohlenerersatz in Frage kommen. Tatsache ist, daß sowohl Holz als auch Elektrizität in einem gewissen Umfang heute schon die Verwendung von Kohle ersetzen.

Unter solchen Umständen stellt der erwähnte Artikel der „Tat“ nicht nur unwahre Behauptungen auf, sondern er ist offensichtlich darauf angelegt, die Bevölkerung zu beunruhigen und das Vertrauen in die Behörden mit unlauteren Mitteln zu untergraben. Dabei handelt es sich um Behauptungen, welche dem Verfasser und der Zeitung als unwahr bekannt sein mußten. Ein solches Verhalten verstößt gegen die Vorschriften, welche für die schweizerische Presse in Geltung stehen. Wer die Bevölkerung in dieser Weise mit unwarren Angaben zu beunruhigen sucht, gefährdet die innere Sicherheit des Landes und schwächt seine Stellung nach außen.

Die Pressekommission hat deshalb in ihrer Sitzung vom 12. September beschlossen, gestützt auf den Bundesratsbeschluss betreffend die Überwachung der Schweizer Presse vom 31. Mai 1940 die Redaktion der Zeitung „Die Tat“ öffentlich zu verwarnen.

## Aus den Kantonen

### Demokratische Partei des Kantons Zürich befürwortet Anpassung der Löhne.

Der Zentralvorstand der Demokratischen Partei des Kantons Zürich befürwortete angesichts der Teuerung die baldige Anpassung der Besoldungen des kantonalen Personals an die heutigen Verhältnisse. Er sprach die Erwartung aus, daß der Regierungsrat und die interparteiliche Arbeitsgemeinschaft ihre guten Dienste zur Verfügung stellen zur Vermittlung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen der Privatwirtschaft, um auch für die privaten Arbeitnehmer eine angemessene Anpassung der Gehälter und Löhne an die Teuerung zu bewirken.

### Die Einschränkung der Jagd im Kanton Zürich.

# In der am 16. September 1940 vom Regierungsrat beantworteten Interpellation von Gugerli hatte der Interpellant u. a. auch geltend gemacht, daß die Lage der Gemeinden neben der Belastung durch militärische Einquartierungen auch dadurch besonders schwierig werde, wenn noch Einnahmenseinbußen aus den Jagdpächterträgen infolge militärischer Jagdsperrre entstehen. Zu diesem Teil der Interpellation antwortete der Regierungsrat was folgt: Durch den Bundesratsbeschluss vom 5. September 1939 wurde die Ausübung der Jagd im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft untersagt; dieses Verbot konnte bereits auf den 1. Oktober 1939 in einem erheblichen Maße gelockert werden. Immerhin mußte in einer Reihe von Gemeinden im Interesse der Landesverteidigung und der Sicherheit der Truppen die Jagd ganz oder in einzelnen Abschnitten verboten bleiben. Diesen Einschränkungen in der Möglichkeit der Jagdausübung durch den Revierpächter wird durch eine Ermäßigung des Pachtzinses Rechnung getragen werden müssen; insoweit werden etwa 35 Gemeinden in ihren Jagdpächterträgen einen Ausfall erleiden. Für diesen Einnahmenseinfall hat der Kanton nicht aufzukommen; eine solche gesetzliche Haftung des Staates besteht nicht. Der jährliche Pachtzinsanteil ist den Gemeinden nicht als fester Betrag garantiert. Von den Jagdpachtzinsen fallen nach Paragraph 8 des Jagdgesetzes zwei Drittel den Gemeinden und ein Drittel dem kantonalen Fonds für die Altersversicherung zu; eine allfällige Einbuße im Pachtzins haben die Gemeinden anteilmäßig in gleicher Weise wie der Altersversicherungsfonds zu tragen. Die Möglichkeit der Geltendmachung der Ausfälle gegenüber dem Bund ist bei der bestehenden gesetzlichen Regelung der Haftung des Bundes für militärische Maßnahmen ungewiß. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß finanzschwache Gemeinden mit der Zeit durch den Finanzausgleich wieder teilweise entlastet werden.

### Der Zürcher Gemeinderat

bewilligte für den Ausbau der Forchstraße einen Kredit von 319 000 Fr. Ein Unabhängiger interpellierte den Stadtrat über Maßnahmen zur Förderung der elektrischen

Raumheizung und Warmwasserbereitung im kommenden Winter. Stadtrat Baumann antwortete, daß der Bedarf an elektrischer Energie für die normalen Verwendungszwecke auch bei gesteigertem Umfang in Zürich gedeckt sei. Der vollständige Ersatz der schwarzen Kohle durch die „weiße“ sei indes aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Zusätzliche elektrische Raumheizung durch Strahler und kleine Heizkörper in den Lebergangsmöbeln sei durchführbar, doch sei die Anschaffung elektrischer Heizöfen für die übrige Zeit mit dem Risiko verbunden, daß sie unter Umständen nicht verwendet werden dürfen und auf alle Fälle beim Anschluss an die Lichtleitung sehr teuer seien. Auf eine sozialdemokratische Interpellation, der Stadtrat möge bei der eidgenössischen Preiskontrolle vorstellig werden, damit Preisaufschläge auf lebenswichtige Waren bei billigen Einfuhrpreisen vermieden würden, antwortete Stadtrat Kunz, angesichts der bisherigen Maßnahmen des Bundes erscheine dem Stadtrat eine Intervention bei den eidgenössischen Behörden nicht aussichtsreich zu sein. Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes für 1939 wünschten mehrere Redner vermehrte Heranziehung der städtischen Grünflächen und geeigneter Luxusgärten zum Kartoffelanbau.

### Die Unabhängigen lehnen organisatorisch festgelegte Arbeit mit den historischen Parteien ab.

Der Ständesring Zürich der Unabhängigen hat den politischen Parteien des Kantons Zürich mitgeteilt, daß er heute eine organisatorisch festgelegte Zusammenarbeit mit den historischen Parteien grundsätzlich ablehne, in der Auffassung, daß die politische produktive Arbeit in den Parlamenten zu leisten und zu diesem Zweck die interfraktionelle Zusammenarbeit zu fördern sei.

### „Polizeifunk Winterthur.“

Am 9. September hat der Große Gemeinderat von Winterthur ein Kreditbegehren von 6800 Franken für Einrichtungen zur Vergrößerung des Wirkungsgrades des Polizeifunkes, von der Traktandenliste abgesetzt und beschlossen, auf die materielle Beratung und Beschlussfassung erst einzutreten, nachdem dem Großen Gemeinderat vom Stadtrat das Regulative über die Organisation und die Aufgaben der Stadtpolizei vorgelegt worden sei. Der Stadtrat beantragt nun dem Großen Gemeinderat die Wiedererwägung dieses Beschlusses und die sofortige materielle Beschlussfassung über seinen Antrag.

### Arbeitsmarkt im Kanton Bern.

Ende August 1940 waren im Kanton Bern gänzlich arbeitslos 964 Personen gegenüber 5429 im August 1939. Die Abnahme beträgt rund 82%. Die Zahl der teilweise arbeitslosen verminderte sich von 2099 auf 1154 Personen, rund 45%.

### Bündner Fremdenstatistik.

In der Zeit vom 1. bis 10. September wurden im Kanton Graubünden 52 710 Lo-

giernächte verzeichnet gegenüber 43 740 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Seit dem 1. April belief sich die Zahl auf 899 675 gegenüber 1 384 067 im Vorjahr.

### Mobile Soldatenstuben.

In Genf wurde eine weitere mobile, kleine Soldatenstube ihrer Bestimmung übergeben, die siebente ihrer Art. Sie kann innert drei Stunden montiert oder abmontiert werden und weist 48 Sitzplätze auf. Es handelt sich um eine Spende der Genfer Primarschüler, die das Geld für diese Soldatenstube ganz allein aufgebracht haben. Sie wird irgendwo in einer abgelegenen Gegend der Schweiz zur Benützung durch die Soldaten aufgestellt werden.

### Aus dem Kanton Aargau

#### Margaufischer Straßenbauverein.

Unter dem Vorsitze seines Präsidenten, Fürsprech Lüthy, hielt der Verein in der Kan-

tonshauptstadt seine Jahresversammlung ab. Er umfaßt zurzeit 97 Mitglieder, davon 39 Gemeinden. Nicht alle ins Auge gefaßten Arbeiten konnten im vergangenen Jahre durchgeführt werden. Die Revision des Baugesetzes und die Schaffung einer neuen Straßenordnung bleiben weiterhin auf dem Arbeitsprogramm. Dasselbe ist der Fall bezüglich des Projektes für eine Fernverkehrsstraße Zürich — Basel im Raume Baden-Brugg. Nach eingehender Diskussion stimmte die Versammlung einmütig einer Resolution zu, in der sie sich mit den Bestrebungen der kantonalen Vaudirektion solidarisch erklärt: „Der aargauische Straßenverein hält den weiteren Ausbau des aargauischen Straßennetzes, Haupt- und Nebenstraßen, für dringend. Er erachtet die Bereitstellung weiterer Mittel für den Straßenbau als notwendig und versichert die Vaudirektion bei der Weiterführung der Straßenbauten seines Zutrauens und seiner Unterstützung.“

### „10000 mal zielen!“

(Korr.) „10 000 mal zielen, dann kannst du schießen!“ Das ist das Rezept des Weltmeisters Walter Lienhard, um ein guter Schütze zu werden, das ist das Verlangen, das der Weltmeister an jeden Soldaten stellt, der seine Schußwaffe zweckmäßig handhaben und beherrschen will. Drauflos kommt in diesem Rezept zum Ausdruck, daß auch beim Schießen die Meister nicht vom Himmel fallen, sondern daß gutes Schießen ständige Übung, vor allem im Zielen, zur Voraussetzung hat. Welche Rolle dem gut gezielten Einzelschuß auch beim heutigen Kampfbetrieb zukommt, das haben uns die Finnen deutlich vor Augen geführt. Auch in der Hölle der modernen Schlacht mit Fliegern und Tanks bewahrten sie ihre Ruhe und feuerten sicher Schuß um Schuß. Marschall Mannerheim betonte nicht umsonst die bedeutende Rolle des Schießens und mahnte unsern Obersten Balloton: „Fördert das Schießen in eurer Armee, Oberst, fördert das Schießen!“

Wenn unsere Soldaten gute Schützen sein und den Ruf der Schweizer als einer Schützennation bewahren wollen, so darf die Schießausbildung nicht erst in der Rekrutenschule beginnen, sondern muß schon einige Jahre früher einsetzen, sobald die Armeestärke genug sind, ein Gewehr zu halten. Auf freiwilliger Basis gaben bisher Jungschützenkurse und Kadettentruppen dem Schweizer Jüngling Gelegenheit, vorbildlich das Gewehr, seine Handhabung und die Kunst des Schießens zu erlernen. Allein von dieser Möglichkeit machten bisher bei weitem nicht alle schulentlassenen Jünglinge Gebrauch. Mehr als die Hälfte der Jungmannschaft lernt erst in der Rekrutenschule schießen, wo mit Rücksicht auf diese Leute der Schieß-

unterricht für alle bei den grundlegenden Elementen beginnen muß. Wenn alle Rekruten vordienliche elementare Schießausbildung genossen und einen gewissen Stand erreicht hätten, könnte die Rekrutenschule mehr Zeit verwenden für die Spezialausbildung der guten Schützen zu Scharfschützen. Die Voraussetzung hierzu schafft nun der in Vorbereitung befindliche obligatorische Vorunterricht mit Jungschützenkursen im 17. und 18. Altersjahr und einem Militärvorkurs im 19. Altersjahr. Bereits im nächsten Jahr soll der Jungschützenkurs für den Jahrgang 1924 obligatorisch werden, während er für die Jahrgänge 1922 und 1923 noch freiwillig sein wird. Wenn der obligatorische Vorunterricht einmal ganz eingeführt ist, d. h. vom Jahre 1944 an, werden alle Rekruten bereits mit einer sich über drei Jahre erstreckenden Schießausbildung zum Militärdienst einrücken, wodurch die Schießfertigkeit unserer Armee zweifellos bedeutend gehoben wird. Aber auch jene, die bei der Aushebung nicht der Armee zugeteilt werden, sondern den Hilfsdiensten und dem Luftschutz, werden dort die im Jungschützenkurs erworbene Schießausbildung gut verwerten können.

Die Wachsamkeit für unsere Unabhängigkeit und die Bereitschaft zur Abwehr jeden Angriffes verlangt von uns ständig neue Anstrengungen und Leistungen. Wir sind des Erbes unserer Vorfahren nur wert, wenn wir keine Anstrengungen scheuen, uns daselbe zu erhalten. Zu diesen notwendigen Anstrengungen zur Steigerung unserer Bereitschaft gehört heute das Obligatorium der vordienlichen Ausbildung der männlichen Jugend.

## Neue „Komintern-Direktiven“ für die Schweiz

Ende April veröffentlichte die „Schweizer Arbeiter-Zeitung“ einen Auszug aus den Direktiven, die von der Zentrale der Kommunistischen Internationale in Moskau für die Tätigkeit der „schweizerischen“ kommunistischen Partei ausgearbeitet worden waren. Durch die veränderte internationale Lage und den Bundesratsbeschluss vom 6. August über Maßnahmen gegen die kommunistische und anarchistische Tätigkeit sind neue Anweisungen notwendig geworden.

In den Direktiven vom August 1940, die die „Schweizer Arbeiter-Zeitung“ soeben veröffentlicht, wird festgelegt, daß sich die Schweizer KP. nach den früheren Weisungen rechtzeitig auf illegale Arbeit umgestellt hat. Der Bundesratsbeschluss habe weder überrascht noch der Parteiloyalität wesentlichen Abbruch getan.

Die Haupttrichtlinien lauten zusammengefaßt:

1. Es muß den breiten Massen vor Augen geführt werden, daß die Einstellung der Kommunistischen Internationale zum Krieg richtig war.
2. Durch erschwerter Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr, Abschließen der Hotelindustrie, die Schrumpfung des Außenhandels und steigende Mobilisationslasten werde sich die wirtschaftliche Not vergrößern. Damit zusammen würden Versuche des „Großkapitals“ in der Schweiz gehen, eine faschistische Ordnung einzuführen. Auch viele der neuen Bünde und Erneuerungsbewegungen hätten ausgesprochen faschistische Tendenzen; denn ihr Zweck bestünde darin, die bodenständigen Freiheitsrechte abzuhauen. Abgesehen von dem Kampf gegen die bürgerlichen Parteien müssen auch alle neuen Bewegungen und Bünde scharf bekämpft werden. Sie sind vor allem mit gut getarnten kommunistischen Vertrauensleuten zu durchsetzen, die als scheinbare Anhänger in die Bünde eintreten, um diese durch innere Zersetzungsarbeit lahm zu legen. Gleichzeitig muß sich die Agitation auch an linksgerichtete Intellektuelle und an gewerkschaftliche Kreise richten, mit dem Ziel einer sofortigen Aufhebung des Bundesratsbeschlusses.

3. In Moskau hält man den Augenblick für eine große Offensive gegen die Sozialdemokratie und gegen die Gewerkschaften für gekommen. Da die schweizerischen Sozialisten entmutigt und vollständig desorientiert seien, ist es heute sehr leicht, ihnen begrifflich zu machen, daß die einzige Rettung für sie der Anschluss an Moskau ist. Der Erlass „halbscharfere“ Funktionäre durch moskautreuelemente bestimmte, besonders im gewerkschaftlichen Apparat, muß aber mit äußerster Vorsicht betrieben werden.

4. Auch nach der Teildemobilisierung ist der Armee ganz besonderes Interesse entgegenzubringen (Küstlerpropaganda). Die entlassenen Wehrmänner sollten nach Möglichkeit in geschicht getarnten Kameradschaftsgruppen organisiert werden.

5. Besondere Stoßgruppen sind zur Agitation unter der Zivilbevölkerung zusammenzustellen und auszubilden. Diese haben bei jeder Gelegenheit wie Ansammlung oder Schlagangriffen (!) Diskussionen zu starten, in denen sie auf die schwierige Lage der Schweiz, auf das zunehmende faschistische Treiben und auf die Friedensliebe Moskaus hinweisen. Es ist dabei immer wieder hervorzuheben, daß die U.S.S.R. ein Freund der kleinen Völker sei, und daß sie alle ihre Gebietsvergrößerungen ohne Blutvergießen (!) erreicht habe.

6. In breiter Öffentlichkeit muß ferner für Lohnerböschung und für Verteilung von Lebensmitteln aus Heeresbeständen agitiert werden.

7. Der Schlusssatz, der erst im letzten Augenblick beigefügt wurde, befaßt sich mit dem Lobe Trozkis und der dadurch geschaffenen Lage. Nach dem Verschwinden dieses „Subjektes“ sei die Möglichkeit nun vorhanden, sich mit den ehrlichen, aber irreführenden Elementen dieser Bewegung auszusöhnen.

Soweit die Direktiven, die keines Kommentars bedürfen.

## Kurze Nachrichten

### Schweizerischer Zwinglibund.

(ZB.) Der Schweizerische Zwinglibund hält am 29. September in Zürich-Unterstrass seine 11. Landsgemeinde ab, an der 500—600 Zwinglibundler teilnehmen werden. Im Mittelpunkt der Tagung steht ein Vortrag von Fr. Hans Fried, Zürich-Oberstrass, über die Frage: „Warum läßt Gott das zu?“

### Die Schweiz versorgt sich selbst mit Sauerkraut.

Die Produktion von Einschnidefabrik verleiht sich auf die Kantone bzw. Gebiete wie folgt: Bern 9100 Aren, 4 055 000 Kilo. Zürich 2580 Aren, 1 189 000 Kilo. S.G. Kersers 1742 Aren, 1 080 000 Kilo. Waadtland 1865 Aren, 551 000 Kilo. Nidvalden 948 Aren, 375 000 Kilo. Waadt 697 Aren, 334 000 Kilo. St. Gallen 430 Aren, 172 000 Kilo. Freiburg 250 Aren, 100 000 Kilo. Neuchâtel 266 Aren, 81 550 Kilo. Thurgau 272 Aren, 80 225 Kilo. Schaffhausen 104 Aren, 22 800 Kilo. Solothurn 71 Aren, 18 100 Kilo. Valais 59 Aren,

14 700 Kilo. Graubünden 60 Aren, 12 300 Kilo. Luzern 36 Aren, 12 100 Kilo. Baselstadt 4 Aren, 500 Kilo. Total 18 484 Aren, 8 099 075 Kilo.

Es ist dieses Jahr das erste Mal, daß sogar die schweizerischen Sauerkrautfabriken ihren Bedarf an Frühlkabis zum Einschniden restlos von der inländischen Ernte aufnehmen konnten, wodurch der Import vollständig überflüssig ist.

### Wie alt ist die Speisefarte?

\* Die Fischarte soll mindestens aus dem Jahre 1480 stammen, wenigstens ist nachgewiesen worden, daß sie schon damals in Gebrauch war. Bei einem Reichstag in Regensburg nämlich wurde bemerkt, daß der Herzog von Braunschweig von Zeit zu Zeit ein Blatt subierte, das er neben sich auf dem Tisch liegen hatte. Als man ihn fragte, was auf dem Blatt stünde, zeigte er den Fischgenossen das Blatt, auf das der Hauptkoch der Reihe nach alle Gerichte geschrieben hatte, die aufgetragen wurden, damit der Herzog sich danach richten und seinen Appetit für die besten Gänge auffressen konnte.



# STADT LUZERN

## Totentafel.

\* Im 71. Altersjahr ist Frau Marie Gut-  
Egger-Schwiler nach langer Krankheit aus  
dem Leben geschieden. Eine vortreffliche und liebe-  
volle Mutter ist mit ihr den Hinterbliebenen ent-  
rissen worden, denen wir zu ihrem schmerzlichen  
Verlust unser aufrichtiges Beileide ausdrücken.

## Zum Tode von Jean Burri.

(Korr.) Eine zahlreiche Trauergemeinde wohnte  
der Trauerfeier für Hrn. Jean Burri, Alt-Land-  
wirt, bei. Vater Burri, der das schöne Alter von  
82 Jahren erreichte, war ein typischer Vertreter  
unseres Luzerner Bauernstandes. Geboren 1858,  
verlebte er im Eigentum, wo sein Vater schon in  
den sechziger Jahren das Kurhaus Burri mit  
ausgebreiteter Landwirtschaft betrieb, seine Ju-  
gendzeit. Nach in jungen Jahren erwarb Hr.  
Burri die bekannte Alp Mälenstöh. Nebst der  
Landwirtschaft betrieb er dort die Torfaußbeute.  
Zufolge Verkaufs dieser Liegenschaft siedelte sich  
Hr. Burri im Jahre 1905 auf der Liegenschaft  
Hinter-Goppfismos an, welche er während 30  
Jahren vorbildlich bewirtschaftete. Mit der Aus-  
dehnung der Stadt mußte auch dieser Landwirt-  
schaftsbetrieb weichen. Inzwischen war für Va-  
ter Burri der Zeitpunkt gekommen, nach einem  
arbeitsreichen Leben sich in den wohlverdienten  
Ruhestand zurückzuziehen. Es war ihm vergönnt,  
während mehrerer Jahre im Kreise seiner Fa-  
milie sich eines bescheidenen Daseins zu erfreuen.  
Vater Burri war aus Tradition ein fortschritt-  
lich gesinnter Mann. Es war ein Erlebnis, ihm  
bei Auffrischung alter Erinnerungen zuzuhören.  
Mit dem Ableben von Hrn. Burri ist ein lieber,  
guter Vater und braver Mann von hinnen ge-  
gangen. Ehre seinem Andenken.

## Aus dem Bahnhof.

tr. Der gestrige Zug brachte ziemlich den  
Besuch. Das 18-Uhr-Schiff lief mit erfreulicher Be-  
setzung an und brachte einige Schulen und Ge-  
sellschaften vom Herbstausflug zurück.

## Großes Bauvorhaben auf Hintergoppfismos.

Dieser Tage hat auf dem frühern Gute „Hinter-  
goppfismos“, das zufolge der Ausdehnung der  
Stadt wie noch viele andere Gehöfte als Land-  
wirtschaftsbetrieb zu bestehen aufgehört hat, eine  
für Luzern bedeutende Bauaktion ihren An-  
fang genommen. Die bekannte Herrenkleiderfabrik  
Tuch & Co. sieht sich dank ihrem in der ganzen  
Schweiz fortgesetzt zunehmenden Verkaufsumsatz  
ihrer bewährten Erzeugnisse genötigt, ihre Fa-  
brikationsräume zu erweitern, zu welchem Zweck  
die Gesellschaft mit der Stadt Luzern vor  
einiger Zeit einen Landkauf abgeschlossen hat.

Das Gelände, das sich über dem Waldsaum,  
nahe dem Hüser des Klosters befindet, ist nun  
zum Arbeitsgebiet für viele Leute des Baugewer-  
bes geworden; vier große Baufirmen Luzerns  
sind mit der Bauausführung beauftragt. Zunächst  
sind Erdarbeiten, Ausfüll- und Ausbubarbeiten  
und die von einer Spezialfirma auszuführen-  
den Fundamentarbeiten an der Reihe. Der in  
seinem Ausmaß bedeutende Industriebau, der,  
wie das weitgespannte Profil zeigt, eine große  
Anlage verrät, sollte bis nächstes Jahr betriebs-  
fertig sein.

Der Baugrund, der im höhern Gelände des  
Goppfismos im allgemeinen festig ist, scheint  
in der Tiefe, in die das Gebäude zu stehen  
kommt, eher Moorboden zu sein, was Pfählung  
nötig macht.

Mit der Inbetriebnahme der vorgesehenen Ge-  
bäude ist es dem für unsere Stadt so be-  
deutenden Unternehmen, das jetzt schon 500 Per-  
sonen beschäftigt, wie zu hoffen ist, möglich, diese  
Zahl noch zu erhöhen, was von großer Wichtig-  
keit zumal in den heutigen Zeiten ist.  
Seit wenigen Tagen führt eine breite Asphalt-  
straße, die den letzten Schiffs gefahren durch die  
Baumaterialien erhielt, zur Baustätte hinab. Damit  
zieht Leben und betriebliches Walten in das  
jahrhundertlang so einsame, stille Gelände auf  
Goppfismos ein.

## Jesuiten-Kirche.

(Eingef.) An Sonntagen finden hl. Messen statt  
um 7, 7, 7, 7, 8 und 9 Uhr. Um 10 Uhr  
ist allgemeine Studentenkommunion. Um 10 Uhr  
Spätmesse mit Predigt. An Werktagen hl. Messen  
um 7 Uhr und 7.25 Uhr. An Freitagen Missa  
recitata für Studenten um 7.15 Uhr.

## Wollwolle-Sammlung!

(Mitget.) Der F. F. D. (zivilisierter F. F. D.) führt  
in der ganzen Schweiz im Auftrag des Eidg.  
Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes eine Woll-  
wolle-Sammlung durch, um der durch die Einfuhr-  
schwierigkeiten beeinträchtigten Versorgung Roh-  
material zuzuführen. Die Frauen von Luzern  
sollten sich eine Ehre daraus machen, ein recht  
großes Quantum abzuliefern. Sie helfen dadurch  
unserer Industrie und sozialen Zwecken, denen ein  
eventueller Mehrertrag zugewendet werden soll.  
In freundlicher Weise haben sich die Arbeitsleh-  
rerinnen der Stadt bereit erklärt, die Sammlung  
durch ihre Schülerinnen durchführen zu lassen.  
Wir bitten darum die Hausfrauen, unbrau-  
bar gewordene Wollfäden, insbesondere  
Hand- und maschinengefridte, wie Strümpfe und  
Trikotwaren, gefridte oder gebälte Wollfäden,  
Wollstränge, Wollknäuel usw. für die Kinder be-  
reit zu halten, und ihren Arbeitseifer und Ord-  
nungssinn durch Abgabe genannter Artikel in  
faulem Zustand zu unterstützen. Die Samm-  
lung soll rasch erfolgen und bei uns vor dem  
Leopoldtag abgeschlossen werden. Wer keine

## Der offizielle LA.-Film

(Lb.) Nun ist er auch zu uns gekommen, der  
lang erwartete offizielle Tonfilm von der Schwei-  
zerischen Landesausstellung 1939. In einer Vor-  
schau im Kino Capitol hatten die Vertreter  
der Presse am Donnerstag Gelegenheit, sich ihn  
anzusehen. Mit hohen Erwartungen ging man  
zur Vorführung und kam voll befriedigt daraus  
zurück. Um es vorweg zu sagen: Dieser Film ist  
groß und der Größe der LA. durchaus würdig.  
Was die drei Schöpfer des Szenariums: Edwin  
Arnet, Dr. Karl Raef und Dr. Marcel Gero  
hier in künstlerischer Zusammenarbeit geschaffen  
haben, darf sich auch im Ausland sehen lassen. In  
einer breit angelegten Bilderfolge vermittelt der  
Film einen prächtigen, lebendigen Überblick auf  
die gewesene große nationale Landesausstellung, die

Schulmädchen kennt, möge sein Eherlein Wolle  
an die Sammelstellen schicken, oder bei nur grö-  
ßeren Posten unter Angabe der ungefähren Menge  
schriftlich die Abholung ersuchen bei den Sam-  
melstellen: Altstadt: Hotel Krone, Weinmarkt,  
Hotel Union, Löwenstraße; Neustadt: Sekretariat  
des F. F. D., Moosstraße 4 (Paulusheim), Frau  
Herz, Bruchstraße 1, Hotel Waldstätterhof, Zen-  
tralstraße. Diese sind täglich geöffnet vom 25. Sep-  
tember bis und mit 1. Oktober, ausgenommen  
Donnerstag und Samstag von 16 bis 18 Uhr.

## Stadttheater-Eröffnung am Samstag.

(Eingef.) Mit einem überaus lustigen Spiel,  
mit Arnold und Bachs Schwan „Unter Ge-  
schäfts-aufsicht“ wird morgen Samstag  
die Voraison der Theaterspiele seit 1940/41 eröff-  
net. Die Regie führt Paul Schill. Besetzt sind  
die Damen Eijebart, Jakob, Neuhaus, Keres,  
Reinhardt, Ziegler, Wener und die Herren Bäch-  
ler, Brand, Koblund, Kubitzh, Pfister, Schill,  
Weisler. (Erste Wiederholungen am Sonntag  
und am kommenden Mittwoch.)

Erfreulich war die Resonanz, welche die Insze-  
nierung des Grillparzerischen Lustspiels „Weh-  
dem, der lügt!“ am Schluß der vergangenen  
Spielzeit fand. Da damals weitläufig nicht alle In-  
teressenten einer Aufführung dieses heitern klas-  
sischen Wertes beimohnen konnten, wurde es nun  
einmalig in den Spielplan der Voraison auf-  
genommen: Dienstag, den 24. September.

Inzwischen gehen unter der Regie von Direk-  
tor Schneider die Proben für das auf den 1. Ok-  
tober angelegte, eigentliche Eröffnungsspiel, für  
Shakespeares „Romeo und Julia“ weiter.

## Militärpreise im Stadttheater.

(Eingef.) Wie im vergangenen Jahre, erhalten  
Behrmänner in Uniform und H.D. mit Arm-  
binde an der Abendkasse jeweils wieder Vilette zu  
bedeutend reduzierten Preisen. Die Karten kosten  
im Parterre und im 1. Rang 2 Fr., im 2. Rang  
80 Rp.

## Konzerte im Stadtkeller.

(P.) Seit 15. September spielt in diesem Kon-  
zertrestaurant wieder die beliebteste Kapelle  
Rudy Bonzo. Rudy Bonzo, der junge Kapell-  
meister, gibt sich alle Mühe, seine musikalische  
Ausbildung zu vertiefen, was sich auch auf sein  
Orchester überträgt. Neben den altbewährten  
Kräften O. Kaufman (Klavier), J. Trantano  
(Cello, Saxophon und Klarinette), Vater Bonzo  
und dessen Jüngster Violone und Schlagzeug) ist  
neuer vorzügliche Alfordoneist Gizenanner,  
der auch Lieber ansprechend zu singen versteht.  
Die Kapelle hat auch diesmal wieder starken Er-  
folg und guten Besuch.

## Kurjaal-Konzert.

(Eingef.) Das Abendkonzert von heute Frei-  
tag ist der französischen Musik gewidmet.  
Der lebensprägnanten Saltimbanques-  
Ouverture von Louis Ganne folgt die melanc-  
olisch abgestimmte Arlesienne-Suite von Bizet.  
Eine französische Delikatesserie vermittelt die Inter-  
pretation Leo Delibes' Ballett-Suite „Coppelia“,  
Luigi Capponi brilliert als Cellist in „Ave Maria“  
von Gounod.

## Zum Acigno-Elternnachmittag

wird auf das heutige Inserat im Anschluß an  
den Kirchengesetz verwiesen.

## Geschäftliches

### Rottal-Fahrten.

(Eing.) Zufolge stetiger Nachfrage haben wir uns  
entschlossen, die drei nachfolgenden Fahrten am  
Sonntag, den 22. September, zur Wiederholung  
zu bringen. 1. Die große Drei-Räse-Fahrt Got-  
thard-Lutmanier-Oberrail. 2. Vom Doubs zum Rhein  
mit folgender Fahrtroute: Luzern, Langenthal, Bals-  
thal, Moutier, Delémont, Les Rangiers, Belfort,  
Laufen, Basel, Rheinfelden, Jézi, Stofflegg, Aarau,  
Schöftland, Luzern. 3. Die beliebte Nachmittags-  
fahrt ins Bernbiet und Emmental, „Rund um den  
Rapp“ nach folgender Route: Luzern, Wiggen, Lang-  
nau, Ramsei, Sägelsch, Sumiswald, Affoltern, Wil-  
lisau, Luzern. Man beachte das heutige Inserat.

### Geschäftsübernahme.

(Eing.) Gar mancher, der geschäftlich in Sempach  
zu tun hatte, ist in den letzten Jahren gerne bei  
Franz Böscher-Förster, Hotel Sempacher  
Hof, Sempach-Station, abgestiegen. Immer  
war man gut aufgehoben, immer hat sich der aus-  
herr um das Wohl seines Gastes bemüht. Es mag  
daher einen weiteren Kreis interessierter zu vernehmen,  
daß Franz Böscher Mitte dieses Monats sein bis-  
heriges Wirksamkeit verließ, um in Luzern das  
Restaurant Weißes Schloß an der Moos-  
straße zu übernehmen. Die bisherigen Gäste des sym-  
pathischen Gastmannes werden es sich nicht nehmen  
lassen, sich nun in der neuen Stätte am Ober-  
grund ein Stellbildchen zu geben. Herrn Böscher  
wünschen wir auch in Luzern einen vollen Erfolg. P.

### Bücher-Touren.

(Eingef.) Die Firma Bucher & Co. A.G.  
führt am Sonntag mit ihren „Blauen Pullman-  
Cars“ folgende Touren aus: Die erfolgreiche  
Furka-Grimsel-Alpogletscher-Tour mit Abfahrt  
8 Uhr. Um 9.45 Uhr erfolgt eine reizende Fahrt  
ins eigentliche Emmentalgebiet mit Mit-  
tagshalt für eine in unfern Kreisen bekannte  
„Verner Platte“. Der Nachmittagsausflug führt  
über Negersfee, Alosen, Einsiedeln nach dem  
Sihlfsee. Außerdem gelangt eine schöne Fahrt  
ins Blaue zur Ausführung. (Siehe heutiges  
Inserat.)

ziellos. Es ist eine Sammlung von Eindrücken,  
wie sie der Besucher bei der ersten Besichtigung  
empfangen haben mag. Ob dies Absicht oder eine  
gewisse Natürlichkeit der Regie gewesen ist, bleibe  
hier dahingestellt. Nach und nach verdichtet sich  
das Werk immer mehr und wird zu einer ein-  
drucksvollen Schau nicht nur der LA. selber, son-  
dern, was diese ja auch war, des Lebens und  
Schaffens unseres Volkes, von Vergangenheit und  
Gegenwart unseres Landes. Immer schöner, ge-  
haltvoller, eindrucksfreier werden die Bilder — den  
Kameramännern Josef Dabinden, Charles  
Dubanel und Emil Verna gebührt unein-  
geschränktes Lob — immer stärker bringt man  
ein in Sinn und Geist dieser Schau, und vieles,  
was einem bei der Besichtigung entgangen sein  
mag, tritt einem hier, künstlerisch festgehalten, mit  
großer Kraft und Schönheit vor Augen.

Es hat keinen Sinn, hier auf Einzelheiten ein-  
zugehen, man läme damit zu seinem Ende. Alles  
ist in diesem Film berücksichtigt worden, vom  
Schiffbau, der sich wie ein „Leitmotiv“ durch die  
Ausstellung zieht, bis zur Schwebebahn, von der  
Industrie bis zur Landwirtschaft, vom Attrak-  
tionen-Pavillon bis zur Modenschau, vom Fischerdorf

## Ein 75-Jahr-Geschäftsjubiläum

Zu einer Festschrift der Firma

r. Die bekannte Luzerner Firma Willmann-  
Lauber AG. kann dieser Tage das bedeutende  
Fest des 75-jährigen Bestehens feiern, ein Anlaß,  
der auch von der Öffentlichkeit gewürdigt wer-  
den wird. Es wird ihr dadurch erleichtert, daß  
die Firma eine gediegene Festschrift herausge-  
geben hat, die uns über die Geschichte, die Arbeit  
und die Sonderzüge des großen Luzerner Un-  
ternehmens eingehend unterrichtet und zugleich  
einen Beitrag an die stadtluzernische Wirtschaftsgeschichte  
darstellt, den man mit Genuß und Ge-  
winn liest.

Gleich zu Anfang werden wir mit der in der  
Geschichte des Kaffeehandels wohl einzig dastehen-  
den Tatsache bekanntgemacht, daß ein Kapitän, der  
1853 in Luzern geborene Josef Lauber, die  
Kaffee-Import-Firma gegründet hat und schon in  
jungen Jahren mit Hund und Wägelchen aufs  
Land gefahren ist, um dort seine Ware abzuliefern.  
Allerdings verkaufte er damals noch nicht den ge-  
rösteten, sondern Rohkaffee, den die Hausfrauen  
damals selber zu rösten liebten. Im Jahre 1882  
berechtigte sich Josef Lauber mit Fräulein Jose-  
fine Bühler, und kurz darauf eröffnete er an der  
Hoffstraße ein Kaffeegeschäft, wobei er die erste  
handbetriebene Röstmaschine in aller Öffentlichkeit,  
vor dem Geschäft, selbst bediente; später ver-  
schaffte er sich eine holzgeheizte Röstmaschine mit  
Turbineantrieb. Noch vor der Jahrhundertwende  
erwarb er das Bey-Mattland und baute hier  
das heute noch an der Wehrstraße 17 stehende Ge-  
schäftshaus. Dank auch der Beistand seiner Gattin  
entwickelte sich das Geschäft sehr rasch; er selber  
war daneben ein zuverlässiger Schiffer, der, schon  
nach 12 Jahren zum Kapitän ernannt, die schön-  
sten Schiffe über den Vierwaldstätter See führte  
und die Entwicklung des Fremdenverkehrs auf sei-  
nem „hohen Posten“ miterlebte.

Im Jahre 1917 überließ Josef Lauber die Lei-  
tung des Geschäftes seinem Schwiegersohn Robert  
Willmann-Lauber, der dieses vier Jahre  
später käuflich erwarb und während mehr als  
dreißig Jahren ausbaute, was die Grundlage des  
bedeutenden Aufschwunges war, den das Unter-  
nehmen in dieser Zeit nahm. Sein viel zu früh  
erfolgter Tod im Alter von erst 57 Jahren war  
nicht nur für seine Gattin, sondern auch für das  
Unternehmen ein schwerer Schlag, doch konnte  
im Sommer 1939, in welcher Zeit die Firma in  
eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, in  
Herrn Direktor Alfred Ufer, der in leiten-

bis zum Landi-Dörsti, vom Holz bis zum Alu-  
minium, vom Rinderparadies bis zum Muster-  
hotel, vom Radiostudio bis zum A.-Theater.  
Durch Festhalten einiger charakteristischer Köpfe  
und Gestalten unter den Besuchern und durch  
Einschieben von ganzen Schulbüchern ist die  
Lebensschichte noch erhöht worden. Auch das künst-  
lerische Schaffen und das Geistesleben unseres  
Volkes sind gebührend berücksichtigt (sehr schöne  
Bilder von Platten!), und der Reiz der schönen  
Gartenanlagen erhöht noch die Stimmung des  
Filmes. Auch die landschaftliche Schönheit des  
Sees und seiner Ufer ist gut eingefangen.

Sehr geschickt ist die musikalische Umrahmung,  
von Hans Haug und Paul Müller geschaf-  
fen, unter Benutzung zahlreicher Volkslieder aller  
drei Landes Sprachen. Gewaltig ist auch im Film  
der Eindruck vom Gang durch die Höhenstraße,  
der als effektvoller Abschluss verwendet worden  
ist. So rundet sich dieses Filmwerk zu einem  
wahren Kunstwerk und zu einem Dokument, das  
unsern Enten und Urenkeln noch erzählen wird  
von der Schönheit und Größe unserer schweizeri-  
schen Landesausstellung im Jahre 1939. — Der  
Film rollt ab Samstag im Kino Capitol.

## Willmann-Lauber AG.

der und maßgebender Stellung in der Kaffee-  
branche in Paris tätig gewesen, eine initiative  
und sachkundige Kraft gewonnen werden, die dem  
Unternehmen einen neuen Auftrieb zu geben im-  
stande war.

Die Festschrift macht darauf aufmerksam, daß  
die Umstellung auf die Lieferung von geröstetem  
Kaffee gar nicht so leicht war, weil die Haus-  
frauen auf das reizvolle Geschäft des Röstens  
nicht verzichten wollten, bis sie einsehen, daß der  
Fachmann darin doch besser Bescheid weiß. Wenn  
man das Kapitel über „Die Kunst der Kaffee-  
wahl und -mischung“ liest, stellt man fest, daß  
dabei nicht nur ein großes Wissen, sondern auch  
ein feines Fingerspitzengefühl walten muß; in der  
Probierküche der Firma befindet sich ein wohl-  
geklebtes Regal mit einem halben Hundert Fä-  
chern, die in Blechschalen gleichsam das „ideelle  
Kapital“ des Hauses, nämlich alle Sorten der  
bewährtesten Kaffees der Welt enthalten. Dank  
der Anschaffung einer neuen großen Röst-  
anlage ist die Kaffeerösterei der Firma auf  
völlig neue Grundlage gestellt worden. „Diese  
Röstanlage ist imstande, anstatt wie früher in  
einer halben Stunde, innerhalb 6 bis 7 Minuten  
einen Ballen von 60 Kilo oder 500 bis 600 Kilo  
in einer Stunde zu rösten.“ Diese Beschleunigung  
ist so wichtig, weil beim Röstfen das wertvolle  
Aroma des Kaffees nicht verloren gehen darf. Die  
Firma röstet deshalb auch nicht auf Vorrat, son-  
dern nur auf Bestellung.

Die Firma teilt in ihrer Festschrift sodann ein  
sehr willkommenes Rezept des richtigen Kaffee-  
stehens mit. Sie weist auf den Kaffee, den Tee-  
und den Weinhandel des Hauses hin, und sie dankt  
schließlich ihren Mitarbeitern, die ihr teilweise  
jahrzehntelang treu und in schöner Hingabe ge-  
dient haben, der Spezialeinkaufs- und den Gast-  
stätten. Ein Beweis ihrer Leistungsfähigkeit liegt  
im Umfange, daß die Schweizer Plantagen AG,  
Norot dem Luzerner Hause die Generalvertretung  
für die Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Unter-  
walden anvertraut hat.  
Die in gediegenen Goldkarton gewandete Festschrift,  
die mit Bildnissen und vortrefflichen Wert-  
aufnahmen illustriert und überaus sorgfältig und  
wirksam zusammengestellt ist, wurde in der Buch-  
druckerei C. J. Bucher & Co., Luzern, her-  
gestellt; sie ehrt die Herstellerin wie die Auftrag-  
geberin, der wir zu ihrem 75-Jahr-Jubiläum  
unsere aufrichtigen Glückwünsche aussprechen.

# KANTON LUZERN

## Hilfsverein für arme Geistesranke des Kantons Luzern.

(Eingef.) Die Jahresversammlung findet näch-  
sten Sonntag, den 22. September, 3 Uhr, im Gar-  
ten zum Stern in Willisau statt. Vortrag  
von Herrn Dr. med. Florin Decurtins, Direk-  
tor der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt St.  
Urban, über: „Die Vererbung der Geisteskrank-  
heiten.“ Mitglieder und Freunde sind freundlich  
eingeladen. Näheres siehe Inserat.

## Sifizierung von Viehschauen.

(Mitg. vom Staatswirtschaftsdepartement.)  
Geführt auf eine Verfügung des Militär-  
und Polizeidepartements mußten die noch  
nicht abgehaltenen Viehschauen (Anzei-  
chung der Zuchtsiere und Bestandeschauen der  
Viehzüchtergenossenschaften) im Amte Hoch-  
dorf mit Ausnahme der in Emmen wegen  
Seuchenausbruchs auf einem Gehöft in Höhen-  
rain bis auf weiteres sifiziert werden. Die  
Gemeindebeamten, Polizeiposten und  
Zuchtschafführer wurden hierüber bereits  
orientiert.

## Gesellschaftsreisen SBB.

(Eingef.) Wir machen nochmals auf die näch-  
sten Samstag/Sonntag stattfindende Gesellschafts-  
reise über den Lötschberg ins Wallis, mit Rück-  
fahrt über Lausanne-Neuenburg-Biel aufmerk-  
sam. In Sion ist eine Stadtbefichtigung und  
Besuch des Schlosses Valère vorgesehen, in Lau-  
sanne Stadtrundfahrt mit Autobus und Gelegen-  
heit zum Besuch des Comptoir Suisse. Pro-  
gramme im Auskunfts-Bureau Bahnhof Luzern und  
den Nachbarstationen, Anmeldungen ebendasselbst  
bis Samstagvormittag.

## Tödlischer Sturz.

\* Im Peierhof, Gemeinde Schöngau, stürzte  
der 50-jährige Josef Herzog-Stutz von der  
Schwibühne ins Tenn hinunter und zog sich  
schwere Verletzungen zu, die nach längerem  
Leiden zum Tode führten.

## Herbstfahrten auf den Pilatus.

(Eingef.) Ab Sonntag, den 22. September,  
werden an Sonntagen auf der Pilatusbahn  
wieder stark verbilligte Herbstfahrten ausge-  
führt. Nebst den fahrplanmäßigen Zügen der  
Pilatusbahn werden bei Bedarf eine Anzahl  
Extrazüge eingeschaltet. Für die Pilatusfah-  
rer von Luzern und Umgebung empfiehlt sich  
besonders die Sinfahrt mit dem Frühlingszug  
ab Luzern um 7.40 Uhr, Pilatus-Kulm an 8.35

Uhr. Mögen sich noch recht viele Bergfreunde  
an den schönen Herbsttagen auf den Pilatus-  
höhen erfreuen.

## Stanferhornfahrten.

(Eingef.) Es gelangen weiterhin die stark ver-  
billigten kombinierten Wochenendbillette „Alles  
inbegreifen“ an Samstagen zur Ausgabe. Ferner  
weisen wir darauf hin, daß ab 22. September  
bis Saisonluß die stark verbilligten Fahrkarten  
nicht nur sonntags, sondern auch wertig abge-  
geben werden.

## Aus der Pfarrei Wolhusen.

tr. Die Pfarrei Wolhusen steht vor  
einem schmerzlichen Abschied. Ihr hochgeachte-  
ter Seelsorger, Hr. Simon Zihlmann, hat  
seinen Rücktritt gegeben, um in das  
benachbarte Werthenstein zu übersiedeln. Seit  
zwei Jahrzehnten war Hr. Zihlmann mit  
seiner Pfarrei verbunden. Jedermann brachte  
dem Pfarrer volle Achtung entgegen. Und wo  
immer er erschien, gewann er dank seinem  
leutseligen, friedlichen Wesen die Herzen.  
Immer war er um das seelische und  
leibliche Wohl seiner Pfarrkinder besorgt.  
Als Schulspektor wie auch als Präsident der  
Schulpflege konnte er seine Liebe der Jugend  
schenken. Als es galt, ein neues Schulhaus  
zu bauen, stand Pfarrer Zihlmann an der  
Spitze der Baukommission und leistete auch  
hier ganze Arbeit. Tief und bleibend sind die  
Spuren, die er in Wolhusen hinterläßt. Nur  
ungern sieht man den geschätzten Pfarrer schei-  
den. Die aufrichtigsten Dankesgrüße begleiten  
ihn in seinen neuen benachbarten Wirkungs-  
kreis.

Nächsten Sonntag hat die Pfarrei Wolhusen  
einen neuen Seelsorger zu wählen. Vorge-  
schlagen ist mit dem Willen des Bischofs  
der langjährige Vikar, Hr. Faber Reyhen-  
bühl, den die Gemeinde als ihren Pfarrer  
wünscht, erfreut er sich doch allgemeiner Sym-  
pathie. Seit acht Jahren wirkt der Vorgescha-  
gene unermüdetlich in der Gemeinde.

## Platzkonzert in Richensee.

(Eing.) Der Musikverein Hitzkirch unter  
Direktor Gerold Meier wird am Sonntag, den 22.  
September, bei unangefangener Witterung am 29.  
September, in der Gartenwirtschaft beim „Kreuz-Wart“  
in Richensee ein Platzkonzert geben. Ein reichhaltiges  
Programm liegt vor. Beginn nachmittags 3 Uhr. Ein  
Spaziergang nach Richensee lohnt sich. (Siehe In-  
serat am Samstag.)



Pfadfinderwesen im Kanton Luzern

Zur Luzerner Tagung der Führer und Führerinnen des Schweiz. Pfadfinderbundes am 21. und 22. September.

Man kennt sie heute allenthalben, unsere flotten Pfadfinder. Seit der Generalmobilmachung haben sie sich auch im Hilfsdienst nützlich gemacht, und man sieht ihnen den berechtigten Stolz an, wenn sie gar die eigensitzliche Armbinde tragen dürfen.

Die dauernde Bodenfassung des Pfadfinderwesens in unserem Kanton ist nicht sehr alt. Wohl hatte kurz vor dem Weltkrieg ein vereinzelter Pfadfindertropp in der Stadt Luzern bestanden, der aber nach Wegzug seines Gründers wieder einging und leider nie mit der schweizerischen Organisation in Verbindung war.

Bundesfeldmeisters, Dr. W. von Bonstetten, wurde im Juni desselben Jahres die Pfadfinderabteilung Luzern und auch gleich unser Kantonalverband, dem damals noch die Abteilung Urth-Golbau angeschlossen war, ins Leben gerufen.

In einer schweren Zeit, wo es gilt, alle Kräfte für das Land zu mobilisieren, treu zusammenzufassen, damit es gelinge, unser teures Vaterland durch alle Gefahren zu retten, wird auch unsere heimische Pfadfinderbewegung ihr Bestes tun, bewacht ihres Versprechens: „Treu Gott und dem Vaterland“ und eingebettet ihrer Devise: „Allzeit bereit!“

Zentralschweiz

Uri

Kantonale Sammlung der Stiftung „Für das Alter“ 1940.

(Mitget. vom Urner Kantonalrat der Stiftung „Für das Alter“.) Jedes Jahr, wenn der Herbst naht, klopfen idealgesinnte Sammlerinnen und Sammler der Stiftung „Für das Alter“ an Ihre Türen und bitten um eine milde Gabe für unsere armen Greise und Greisinnen.

Wie schon aus dem Jahresbericht 1939 ersichtlich war, brachte die letztjährige Sammlung 5408.75 Franken, dazu kamen 8116 Franken aus der Bundesjubelvention sowie noch andere hochherzige Zuwendungen, sodaß 16 400

Franken an 375 arme, alte Leute ausbezahlt werden konnten.

Die Zahl der zu unterstützenden Schüllinge mehrt sich von Jahr zu Jahr. Es möge sich aber auch mehreren der edle, opferstarke Wille, zu helfen!

Zweiter zentralschweizerischer Nationalturntag in Bürglen.

(Eingef.) Nicht alle Jahre findet in Bürglen ein so vielseitiger Turnveranstaltungsplatz statt, wie der vom kommenden Sonntag. So wird er seine Anziehungskraft nicht verlieren. Wessen wir einen Blick auf die Medaille, so finden wir, bis auf einige Ausnahmen, lauter prominente Kranzturner. Wer wird sich da den ersten Kranz holen? Wird es Hans Waser (Zug-Stadt), der bereits 37 Lenze auf dem Buckel hat und dieses Jahr Erster am Zuger Schwingfest wurde, wieder gewinnen, mit dem ersten Kranz ausgezeichnet zu werden? Oder ist es der Zuger Karl Hegelin, der einer der gefürchtetsten Ringer und Schwingler ist? Erster Siegesanwärter ist noch der Luzerner Karl Spiez, der am Luzerner kantonalen Einzelturntag bei den Verbandsmittgliedern Erster wurde.

Schwyz

(Korr.) In Galgenen starb plötzlich an einem Herzschlag in der Kirche während der Predigt der 60jährige Sebastian Dreier, Bauarbeiter.

Die Streueaganten sind kürzlich abgehalten worden. Die Preise waren um ungefähr die Hälfte angestiegen gegenüber dem letzten Jahr. Der plötzliche Wettersturz, die Kälte und der Schneefall erzwingen vorzeitige Alpbahfahrten.

Einsiedeln.

(Korr.) Die Engelweih, das hohe Kirchenfest Einsiedelns, fiel diesmal auf einen Samstag. Der Zustrom der Pilger war daher sehr groß. Nur konnte sich die Prozession nicht im Freien zur vollen Wirkung entfalten, da die Witterung dies verhinderte; sie fand in der Kirche statt. Das kirchliche Fest gab heuer zum erstenmal dem Bezirk Anlass, den Tag auch als weltlichen Feiertag zu erklären.

Fr. Lehrer Franz Ketterer hat fünfzig Jahre im Schuldienst verbracht, wovon 45 Jahre in Einsiedeln. Fürwahr ein getreuer Schulmann! Fr. Ketterer, der von Glarus stammt, ist ein Jüngling des schweizerischen Lehrerseminars. Seine ganze pädagogische Wirksamkeit spielte sich im Kanton Schwyz ab. Außer in Einsiedeln amtierte er noch in Rothenthurm und Sattel. Seine Kollegen veranlaßten ihm ein Fest und überreichten ihm eine Uhr mit dem Wunsche, daß der Jubilar sie an einem langen und wohlverdienten, beschaulichen Lebensabend noch oft zu Rate ziehen könne.

Obwalden

Ob- und Nidwaldner kantonales Schwingfest auf dem Hüeli am 22. September.

(Eingef.) Die Schwingerkiste liegt bereinigt vor, und schon sind die „Böfsten“ eingeteilt. 85 Schwinger werden auf dem Hüeli kämpfen. Unsere Obwaldner Schwinger mit Meinrad von Moos, Benedikt Fanger, Wilhelm Britschgi, Wolf Obermatt, Otto von Moos an der Spitze werden mit bekannten Bernern wie Christian Bof, Gottfried Eggmann, Ernst Heinger einen schweren Kampf zu bestehen haben. Schwingerfreunde von nah und fern, reserviert den 22. September für das schöne, alte Nationalspiel und kommt aufs Hüeli.

Zug

Aufhebung des Samstags-Tanzverbotes?

X Am nächsten Sonntag gelangt nebst der Vorlage über die Verfassungsrevision eine Initiative zur Abstimmung; es handelt sich um das von der freisinnigen Partei am 7. November 1938 eingereichte Volksbegehren, es sei das Wirtschaftsgesetz in dem Sinne abzuändern, daß das Tanzen in Wirtschaften an Samstagen bis Sonntagmorgen um 2 Uhr gestattet sei. Die Freunde der Initiative führen dafür folgende Gründe an: Der Samstagabend wäre für Vereine der günstigste Tag für Abhaltung ihrer Anlässe; auch Delegiertenversammlungen, Organisationen, Hochzeitsgesellschaften würden an einem Samstag nach Zug kommen, wenn am Schluß ein Tanz erlaubt wäre. Dann hätte auch der Wirtestand einen Vorteil. Die Tanzerlaubnis nur bis 2 Uhr sei keine Entheiligung des Sonntages und verhindere die Erfüllung der Sonntagspflicht in keiner Weise; übrigens sei es jedermann unbenommen, zum Tanze zu gehen oder nicht.

Dem gegenüber vertritt die konservative Partei folgende Auffassung, die sie zur Verwerfungsparole bestimmte: Wenn der Sonntag durch das gesetzliche Verbot des Samstagstanzes geschützt wird, dann wirkt diese im Gesetz ausdrückliche Hochachtung des Sonntags auch auf das Volksbewußtsein. Ferner sei die Zeit nicht dazu angetan, die Vergnügungssucht der Jugend noch weiter zu fördern.

Unglücksfälle

Im Genfer See ertrunken.

In Dausanno mietete ein älterer Mann ein Ruderboot. Einige Stunden später bemerkte ein Fischer ein Schiffchen herrenlos in der Nähe von St. Sulpice treibend. Trotz aller Nachforschungen fand man von dem Ruderer keine Spur. Hingegen gelang es, seine Identität festzustellen. Es handelt sich um den 49jährigen Polizisten und Weibel Marcel Annen aus St. Cergue.

Schweres Autounglück an der Riviera

Der bisherige argentinische Gesandte in Bern nebst sechs weiteren Personen tödlich verunglückt. Am 19. ag. Auf der Fahrt zwischen Cannes und Nizza verunglückte ein Autobus, in dem sich auch der bisherige argentinische Gesandte in Bern, Alfonso Freyre, befand, der erst kürzlich zum argentinischen Votschafter in Chile ernannt worden war. Unter den Todesopfern dieses Unfalls befindet sich auch der genannte Votschafter Freyre. Das Autocarunglück ereignete sich in der Nähe von St. Laurent du Var, einige Kilometer von Nizza entfernt. Sieben Personen wurden getötet. Freyre sollte sich demnach an Bord eines spanischen Dampfers in Cadix einschiffen, um seinen neuen Posten als argentinischer Votschafter in Chile anzutreten. Als das Unglück sich ereignete, befand er sich auf der Fahrt nach Nizza, um dort mit dem argentinischen Konsul verschiedene Formalitäten zu besprechen.

20 000 Liter Schweizer Benzin in Annecy vernichtet

(.) Beim Abfüllen eines Genfer Bistrennautos mit Benzin für die Schweiz aus einem im Bahnhof von Annecy liegenden Eisenbahnzisternenwagen entstand in dem Motor, der die Pumpe bediente, eine Explosion. Die Flamme, die auch auf den Eisenbahnwagen übergriff, verbreitete sich so rasch, daß zwei Arbeiter einer Expeditionsfirma von Annecy schwere, in einem der beiden Fälle sogar lebensgefährliche Verletzungen erlitten. Sechs bereits auf dem Geleise bereitstehende Eisenbahnzisternenwagen konnten dank dem tapfern Eingreifen eines französischen Infanterieleitnants von dem brennenden Wagen getrennt werden. Immerhin gingen bei dem Brand, der nach der Meinung Zuständiger auf einen bloßen Unfall zurückzuführen ist, 20 000 Liter Benzin, die in dem Bistrennauto nach Genf gebracht werden sollten, zugrunde.

Großfeuer in Ypern

Brüssel, 19. (Z.) Ein Großfeuer in Ypern dehnte sich auf die dort befindliche Zichorienfabriken aus, von denen mehrere durch das Feuer vernichtet wurden. Der Schaden dürfte sehr erheblich sein.

Dynamitlager fliegt in die Luft

Sitten, 19. (Z.) Am Eingang zum Kohlenbergwerk Chaudolin ging am Mittwoch ein Dynamitlager in die Luft. Der Donnerschall war im ganzen Rhodetal zu vernehmen. Personen wurden nicht verletzt, hingegen gingen die Arbeiterbaracken, das Materiallager und die elektrischen Einrichtungen Feuer und wurden zerstört. Der Minenbetrieb wird für einige Zeit eingestellt werden. (Mit Genehmigung des Territorienkommandos 6.)

Verbrechen

Zur Verhaftung des Martin Beerli

vernimmt man aus St. Gallen, daß der junge Berner beabsichtigte, sich zu einer Tante in Stein (Appenzell) zu begeben. Ein Polizeimann war auf den Beerli dadurch aufmerksam geworden, weil das im Rundfunk verbreitete Signalement auf den Verdächtigen gutzutreffen schien. Der Bursche wurde angehalten und von dem Polizeimann auf den Postknoten St. Georgen verbracht, wo er zugab, daß er der gefuchte Martin Beerli sei, und daß er die Tat begangen habe; aber er wisse nicht, wie der Bekehr verlegt sei. In der Zelle des Beerli fand man dann noch einen Zettel mit folgender Notiz: „Beerli Martin, 16 Jahre alt, Meisterlehrling auf zweibeinige Scherben (1), deshalb eine Nacht hier gepaukt.“ Aus dieser Inschrift dürfte hervorgehen, daß es sich um einen ganz abwegigen Burschen handeln muß, der einen unglücklichen Sprung aus wilder Kriminalromanphantasie ins wirkliche und unbekannte Leben getan hat. Richtige Erziehung und nicht Strafe läte vor allem not, schreibt die „App. Ztg.“

Stadttheater
Unter Geschäftsaufsicht
Schwank in drei Akten von Arnold und Bach
Keine Vorstellung
Weh' dem, der lügt
Lustspiel von Grillparzer
Am 1. Oktober findet die eigentliche Eröffnungsvorstellung der Spielzeit 1940/41 im Dienstag-Abonnement statt.

Die Hausfrau weiß Bescheid auf den Umzug...
Teppiche und Linoleum
kauft man immer preiswert und gut im
Teppichhaus Schmitz-Balmer, Luzern
Hertensteinstraße 47/Ecke Falkengasse
Tel. 25749. Eigenes tüchtiges Legepersonal

In den vielen Jahren, da ich das
Hotel Sempacher Hof in Sempach-Station
führte, durfte ich immer wieder Beweise treuer Anhänglichkeit und Freundschaft entgegennehmen.
Restaurant Weißes Schloß
Moosstraße/Obergrund in Luzern
übernommen habe, möchte ich dafür allen herzlich danken.
Franz Löscher-Forster.
Restaurant Weißes Schloß • Telephone 2 27 65
Angenehme Räume für Gesellschaftsanlässe

STELLEN- GESUCHE
Welcher edle Herr oder Dame würde einem ehrlich gesinnten Jüngling mit aufrichtigem Charakter, (ein wenig schwerhörig) zu
Magaziner-Stelle
verhelfen.
Zu vermieten
Magazin
Zu vermieten per sofort od. später frohmütige, sonnige
4-Zimmer-Wohnung
mit Bad, Toilette, Balkon und aller Zubehör.
Immobilien-Nachfrage
Zu kaufen gesucht
Liegenschaft

Denken Sie bei der Anschaffung einer neuen Nähmaschine stets daran, daß über dreieinhalb Millionen PFAFF-Maschinen bei den anspruchsvollsten Hausfrauen stehen!
Immer ist es PFAFF, die hinsichtlich Qualität, Schönheit und Preiswürdigkeit an der Spitze steht!
Zimmertelie
WEGGIGASSE 33
LUZERN
Zum Sonntag, Morgensessen
Badme-Anl. nicht vergessen!

Zu verkaufen
DKW.
Personen-Auto
Zu kaufen gesucht
12-16 PS. Offerten unter
Chiffre T 35779 Lz an Publicitas Luzern.



# Vollenweider vor Obwaldner Kantonsgericht

Zwei scharfe Parteiplädoyers. — Hat Vollenweider den Polizisten Bonmoos mit Vorfaß und Ueberlegung erschossen? — Der Staatsanwalt verlangt die Fällung der Todesstrafe, der Verteidiger plädiert für 10 Jahre Zuchthaus.

A. Im mit malerischen Ahnenbildnissen gezierter Saale des Kantonsgerichtes Obwalden in Sarnen begann gestern das Gerichtsverfahren gegen den dreifachen Mörder Hans Vollenweider, geb. 1908 in Zürich. Das obwaldnerische Gericht, bestehend aus 7 Laienrichtern, trat bei vollbesetzter Saale unter dem Vorsitz von Hrn. Gerichtspräsident Josef Kuchler (Sarnen) zusammen. Durch eine schaulustige Volksmenge vor dem Rathausplatz wurde Vollenweider, angeleitet an das Handgelenk eines Polizisten und unter Polizeieskorte dem Gericht zugeführt. Er ist von mittelgroßer, schlanker Erscheinung. Auf seinem blauen, spitzen Gesicht war ein zynisches Lächeln zu sehen. Er trat in den Saal, als hätte er sich bloß für geringfügige Vergehen zu verantworten und sah dann auch während des ganzen Sitzungsablaufes aufrecht und scheinbar wenig bewegt neben seinem Verteidiger, Hrn. Dr. Caspar Diehel. Vor ihm waren auf einem Tisch die Wordinstrumente und Utensilien ausgebreitet, die ihm bei seinen schrecklichen Taten gedient hatten. Es waren vier Pistolen, 1 Paket mit Munition, eine von ihm im Zimmer in Sachseln konstruierte automatische Schießvorrichtung, ein Schwimmgürtel aus Gummi, auf dem er den unglücklichen Zwissig in den Jüger See hinausjagte und ihn dort verfertete, sowie einen Handbohrer und die von ihm verfertigten falschen Autoschilder. Hinter diesem dubiosen Verbrecherinventar türmten sich die Aktenstöße, die über seine früheren Verfehlungen Aufschluß erteilten.

Zu Beginn der Verhandlungen machte der Vorsitzende einige Bemerkungen über das Prozedere und die bisherige Tätigkeit des Gerichtes in diesem Falle, wie die viertägige Aktenlesung, den Abschluß des Beweisverfahrens und den persönlichen Augenschein am Tatort. Hierauf erhielt als Ankläger der Staatsanwalt, Herr Dr. Hans Ming, das Wort zu einer

### vernichtenden Anklagerede gegen Vollenweider.

Er begann mit dem Vorleben des Beklagten, das er als wesentlich für die Beurteilung bezeichnete. Vollenweider verbrachte seine Jugendzeit in Zürich bei seinen Eltern, die als rechtschaffene Leute bekannt waren. Vollenweider schildert seine Mutter selber als ehrsame und gute Frau. Er hat dann auch eine gute Ausbildung genossen; nach 6 Jahren Primarschule besuchte er 3 Jahre die Sekundarschule, und während seiner kaufmännischen Lehre während 3 Jahren die Handelschule. Er trat mit dem Nützigen eines praktisch ausgebildeten Menschen ins Leben. Schon nach seiner Lehrzeit bezog er ein Monatsgehalt von 300 Franken. Später genügte ihm ein Monatsfalar von 490 Franken nicht mehr. Er stellte an das Leben sehr hohe Ansprüche und erklärte sich selbst mit 500 Franken nicht zufrieden, es lag ihm daran, rasch zu einem Vermögen zu gelangen. Er wurde Korrespondent in einem Kino. Nach einem Intermezzo in Tunis machte er sich als Kinobesitzer und nachher als Inhaber eines Placierungsbüros selbständig. Dabei verlor er sein Geld. Ab 1934 begann seine Verbrecherlaufbahn. Durch Kinobesuch und die Lektüre von Kriminalromanen erwuchs in ihm die Abenteuerlust. 1934 war er in die erste Strafuntersuchung verwickelt, dann folgten Raubüberfälle und Diebstähle in langer Kette bis zu den ruchlosen Mordtaten, wie sie der Öffentlichkeit durch frühere Veröffentlichungen bekannt sind. Mitten in diesem Abstieg bewarb er sich um eine Staatsstelle als Kanzlist, und in seinem beachtenswerten Bewerbungsschreiben gab er sich als sehr intelligent und begabt aus. Die eigentliche große Tragik in seinem Verbrecherleben begann 1937, als er wegen eines Sittlichkeitsdelikts wieder eingestraft wurde und eine Stelle in einem Warenhaus liquidieren mußte. Autodiebstähle wurden jetzt seine Spezialität, wobei er sehr raffiniert vorging, während er in einem aus der damaligen Zeit stammenden psychiatrischen Gutachten wohl als intelligent, jedoch aber als vermindert zurechnungsfähig bezeichnet wurde. Das ist er nicht. Er kam für 2½ Jahre in die Strafanstalt Regensburg. Schon damals zeigte er keine Reue und lauerte nur auf den Augenblick, da ihm seine Untaten mehr Erfolg bringen sollten. Er war aber schlau genug, sich in Regensburg so aufzuführen, daß er rasch das Vertrauen erwarb und nach Ringwil verlegt wurde, wo er die vermehrte Freiheit zur Flucht benutzte. Er besuchte seine Eltern und stahl ihnen 500 Franken. Nun folgten die Pistolentäufe. Dazu sagte er selber: „Ich wollte mich nicht einfach wieder schnappen lassen.“ Daran, so fuhr der Ankläger fort, erkenne man klar den Vorfaß zu den späteren Morden. Tatsächlich folgte bald darauf der Mord an Chaujfeur Zwissig, den er umbrachte, um sich in den Besitz seiner Ausweispapiere zu bringen. Die Umstände dieses tragischen Mordes sind bekannt. Der Beklagte gesteht die planmäßige Tötung in diesem Falle. Der Staatsanwalt schildert hierauf den Mord am Postfaktor in Zürich und die Autodiebstähle und kam auf den eigentlich zu beurteilenden

Vorbereitungen weisen deutlich auf seine Berechnung und auf seine Vorsätzlichkeit hin. Der Mord am Polizisten Bonmoos, der im Land als rechtschaffener Beamter bekannt war, ist das traurige Resultat dieser gangsterhaften Einstellung. Als er vom Polizisten in der kritischen Nacht gestellt und nach seinen Personalien befragt wurde, und dieser auf das Paket mit den blutigen Hemden anspielte, wußte Vollenweider, um was es ging. Im Verhör gestand er nämlich: „Ich wurde mir bewußt, daß die Lage für mich kritisch wurde.“ Er entschloß sich eine Pistole in der Tasche, zückte sie und schoß plötzlich. Aus diesen Tatsachen ist die Vorbereitungshandlung lückenlos ersichtlich. Heute behauptet der Mörder, er habe damals bloß instinktmäßig gehandelt, nachdem er die beiden vorgängigen Morde als vorsätzlich begangen eingestand. Vollenweider scheut einzig die Todesstrafe. Deshalb leugnet er, und deswegen wollte er Zwissig auch nicht auf zureichendem Rechtsgebiet ermordet haben. Auch die Zeugenverhöre weisen auf die Vorsätzlichkeit der Handlung hin.

### Die rücksichtslose und brutale Einstellung des Mörders

gehe auch aus den Schlussverhören hervor. Wohl sagte er, es sei Notwehr gewesen, aber Notwehr in seinem Sinne. Er habe sich von der Gesellschaft ausgeschlossen gefühlt, und somit habe er sich auch an kein Gesetz gehalten. Nun kam der Ankläger auf die Kernfrage des Prozesses zu sprechen, deren Verantwortung über das Leben des Angeklagten entscheidet. Sie lautet: Was ist Vorfaß und Ueberlegung, und hat er aus Vorfaß und Ueberlegung gehandelt? Vorfaß sei die bewußte und gewollte Tötung eines Menschen. Das Obwaldner Kriminalstrafgesetz erfasse unter vorsätzlicher Tötung den Mord. Der Tötungsvorfaß hat sich bei Vollenweider systematisch entwickelt. In Sachseln traf er bereits mit zwei Morden auf dem Kernholz und mit geladenen Waffen zu je 10 Schuß ein. Ein ehrlicher Hotelportier hat diese Bewaffnung nicht nötig. Im entscheidenden Moment überlegte sich der Beklagte die Aussichten der Flucht und entschied sich für den Mord. Der Festnahme wollte er sich dadurch entziehen. Auch aus Ueberlegung, d. h. aus dem geistigen Abwägen des Entschlusses hat er gehandelt. Er war geistig dazu mehr als befähigt. Dem Psychiater Prof. Dr. Manser, Zug, erklärte er hiezu: „Ich, Vollenweider, bin es gewohnt, über alle Handlungen nachzudenken. Wenn das Triebhafte in mir überwog, hätte ich bis heute keine Fliege töten können.“ Er will über die Menschheit und die staatliche Ordnung verärgert sein. Die Achtung vor den Menschen habe er verloren. Auch gestand er: „Wenn einer einmal einen Mord begangen hat, fällt ihm der zweite und dritte leichter.“ Das trifft auf das rasche Niedertreten des Polizisten zu. Alles beruht bei ihm auf scharfer Ueberlegung, denn er ist ein ausgesprochener Verstandesmensch. Er ist fähig, blitzschnell zu überlegen. Rasches Handeln verlangte rasches Ueberlegen. Von Neuem ist bei ihm heute noch keine Spur zu erkennen. Vom Mordmord an Zwissig gestand er: „Zwissig ist es eigentlich gut gegangen, denn er starb in der freudigen Erwartung, eine Stelle antreten zu können!“

**Keine Milderungsgründe, sondern Todesstrafe!**  
Milderungsgründe weiß ich für Vollenweider keine zu nennen. Es sind auch keine vorhanden. An eine Besserungsfähigkeit ist bei ihm auch nicht zu denken. Ich kann daran nicht glauben. Das Gutachten erklärt ihn andererseits als voll zurechnungsfähig. Für ihn gibt es nur eine gerechte Strafe. Es ist die Strafe der Vergeltung und der Sühne. Diese muß schon im Interesse der Generalprävention verlangt werden. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag: Hans Vollenweider sei des Mordes schuldig zu befinden und daher zum Tode zu verurteilen. Die Zivilpartei macht einen Schadensanspruch von 50 080 Franken geltend.

### „Es war kein Mord, sondern eine Tötung!“

Mit diesem Argument trat der Verteidiger, Herr Dr. Caspar Diehel, dem Staatsanwalt in seinem kürzeren Plädoyer entgegen. Er appellierte an den Gerechtigkeitsinn des Gerichtes, der sich von der Stimme des Volkes und dem „Crucifige“ nicht beirren lasse. Als der Polizist Bonmoos von Zürich aus um die Ueberprüfung der Personalien Vollenweiders angegangen wurde und dieser vor den Täter trat, hatte Vollenweider noch keinen Vorfaß, vor allem keine Ueberlegung zum Mord. Seine angeblichen Vorbereitungshandlungen im Schlafzimmer in Sachseln waren mehr als unzulänglich gewesen. Seine Alarmvorrichtung erwies sich als harmlos. Sie sollte ihn nur vor einer plötzlichen Festnahme schützen. Als der Polizist ihn einberief, kam es zu einem Handgemenge. Der Polizist packte den Täter mit beiden Armen, glitt aber auf dem Fußboden aus. Erst nachdem der Beklagte seine Unterlegenheit fühlte, schoß er ziellos. Ist diese Tat als Mord oder Totschlag zu bewerten? Der Beklagte bestreitet jede Ueberlegung. Er wollte den Polizisten nicht töten, sondern gibt lediglich Notwehr an. Was er tat geschah aus dem Erhaltungstrieb, aus Instinkt, aus Freiheits- und Studiertrieb heraus. Wenn er vor dem Öffnen der Türe die Pistole zu sich nahm, so habe er dies nur getan, um sie zu verbergen. Das Raufen nahm ihm sodann jede Ueberlegungsmöglichkeit. Somit habe man es mit einer Affektthat zu tun, denn es war keine innere Verarbeitung des Gedankens möglich. Es war ein überlegtes und blindlings abgegebener Schuß. Vollenweider könne nur der Tötung, niemals des Mordes schuldig befunden werden. Er stellte einen

### Strafantrag auf 10 Jahre Zuchthaus.

„Ich bin ein überzeugter Anhänger der Todesstrafe für besonders schwere Fälle. Ich vermisste sie im Eidg. Strafgesetzbuch. Aber hier fehlt mir die Ueberzeugung, daß ein Mord vorliegt. Eine Serie von früheren Gerichtsfällen beweist, daß Obwalden nie leichtfertig Todesurteile fällt, denn hier wurde 100 Jahre früher die letzte Heze verbrannt als beispielsweise im Kanton Glarus. Eine vernunftmäßige Ueberlegung der Tatbestände rechtfertigen keine Hinrichtung, es fehlt hiezu die absolute Rechtsgewißheit.“ Es folgte in der Nachmittagsitzung die

### Replik des Staatsanwaltes,

nachdem der Beklagte von dem Recht, das Wort zu ergreifen, kopfschüttelnd Abstand genommen hatte. Der Staatsanwalt führte aus: „Der Verteidiger brachte das Moment zutage, daß er den Vorfaß nicht mehr in Abrede stellt, wohl aber die Ueberlegung. Es ist auffallend, wie nicht einmal die Verteidigung in der Lage war, einen Milderungsgrund für den Beklagten geltend zu machen. Der Beklagte gesteht selber, daß er die Pistole entschloß, bevor es zum Handgemenge kam. Lediglich die Todesstrafe hält ihn von einem umfassenden Geständnis ab. Deshalb leugnet er hartnäckig jede Ueberlegung. Als das Ringen begann, waren seine Beschüsse gefaßt. Es ist selbstverständlich, daß wer einen Mord ausübt, einen Funken der Erregung verspürt, selbst wenn er die Natur die-

ses Scheufals hat. Alles was ihn leitete, war Absicht und Ueberlegung, schon als er Waffen kaufte. Sollte aber Totschlag angenommen werden, so ist in Art. 74 die Todesstrafe vorgesehen, die für ihn ausgesprochen werden muß.

### Letzte Bemühung des Verteidigers.

Wenn auch aus dem Besitz der Waffe ein Vorfaß konstruiert werden könnte, so fehlt immer noch das Moment der Ueberlegung. Er war von der Situation überrascht und verlor den Kopf. Deshalb schoß er drauflos. Er handelte somit im Affekt. Das Entsichern der Pistole erfolgte während des Ringkampfes. Das Anführen von Milderungsgründen ist überflüssig angesichts dieser Feststellungen sowie neben dem wichtigen Argument der Affektthat. Wenn das Gericht rechtlich nicht absolute Rechtsgewißheit hat, so kann es nur eine Zuchthausstrafe ausfällen.

Damit waren die Verhandlungen beendet. Wieder wurde Vollenweider durch die Volksmenge über den Dorfplatz geführt, wo die Leute mit sichtlichem Schen vor ihm zurückwichen.

### Heute fällt das Gericht das Urteil.

Die öffentliche Verhandlung war damit beendet. Das Gericht begann mit der Urteilsberatung, die sich in den Freitag hinein erstrecken wird. Im Laufe des Freitags ist das Urteil zu erwarten. Sollte dieses auf Todesstrafe lauten, so würde es Vollenweider in der Zelle vom Gerichtsschreiber in Anwesenheit eines Geistlichen zu eröffnen sein. Auch bei einem anderen Ergebnis wird das Urteil nicht öffentlich verkündet, doch wird es in jedem Falle unmittelbar nachher der Presse zur Veröffentlichung übergeben werden.



Mordprozess Vollenweider in Sarnen. Der Angeklagte links vorn, mit gefalteten Händen, hinter ihm sein Verteidiger. (Phot. J. Reinhard.)

## Aus dem Gerichtssaal

### Fahrlässige verursacht ein Großfeuer.

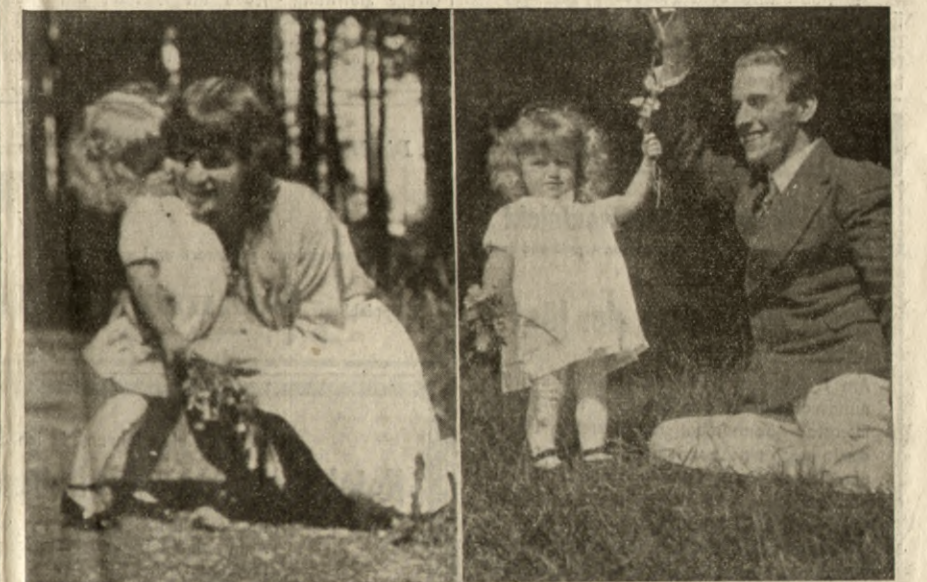
Das Bezirksgericht Bischofszell hat eine Arbeiterin der fahrlässigen Brandstiftung schuldig erklärt und zu drei Wochen Gefängnis, bedingt erlassen, verurteilt. Sie hatte im Juni nach Feierabend in der Zigarettenfabrik Jakob Laib in Amriswil gearbeitet und dabei ein elektrisches Bügeleisen nach Beendigung ihrer Arbeit unter Strom stehen lassen. Durch

das auf diese Weise entstandene Großfeuer entstand ein Schaden von rund 300 000 Franken.

### Unterschlagung einer Posthalterin.

(S.) Das Polizeigericht von Yvernes verurteilte die frühere Posthalterin von Jaoug wegen Pflichtverletzung und Unterschlagung in Höhe von 5000 Franken bedingt zu sechs Monaten Zuchthaus und zwei Jahren Einstellung.

### Noch ein Mordprozess



Im Basler Strafprozess gegen die des Kindsmordes angeklagte Karoline Bisscher-van Gaasbed sind die Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden. Unsere Aufnahme zeigt die Angeklagte mit ihrem Töchterchen, dessen kurzes Leben ein Martyrium war, im Jahre 1931.

Der Vater des Töchterchens, legte seinerzeit allen Vorgängen gegenüber eine merkwürdige Indifferenz an den Tag. Unsere Aufnahme zeigt ihn im Jahre 1931 mit dem unglücklichen Kind. (Photopress.)

### Das Plädoyer des Staatsanwaltes.

Im Prozess gegen Carolina Bisscher-van Gaasbed hielt Staatsanwalt Dr. C. Frey das Plädoyer, in dessen Verlauf er der Ueberzeugung Ausdruck verlieh, daß der Beweis des Totschlages erbracht sei. Auch der Vorfaß der Angeklagten, ihr Kind zu töten oder zum mindesten der Dolus eventualis sei nachgewiesen. Die Angeklagte habe damit rechnen müssen, daß sie ihr Kind durch die fortgesetzten und wie-

derholten Mißhandlungen töten könne. Der Staatsanwalt beantragte daher, die Angeklagte wegen Totschlages schuldig zu sprechen. Es läme eine Reihe mildernder Umstände für sie in Betracht. Für den Fall, daß das Gericht auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgang erkennen sollte, würde das Strafmaß davon nicht berührt. Der Staatsanwalt beantragte in beiden Fällen eine Gefängnisstrafe von zehn Jahren.